

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Entrußer für den häuslichen Gebrauch.

Das Produkt wird in der ungeöffneten Folie vor dem Anzünden in den Brenner gegeben.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden. Beutel nicht öffnen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BOOMEX

Produktions- u. Handelsges. chem. techn. Artikel mbH

Straße: Ostuferstraße 4
Ort: D-45356 Essen

Telefon: +49 (0)201-52324-0 Telefax: +49 (0)201-52324-131

E-Mail: info@boomex-germany.com

Ansprechpartner: Marion Spilles

E-Mail: Marion.Spilles@boomex-germany.com

Internet: www.boomex-germany.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: +49 (0)361 - 730730 (24h | DE, EN)

Weitere Angaben

Artikelnummer: 62700

UFI: EC5C-U5Y1-U00U-SXAA

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ammoniumchlorid Kupfer(II)-chlorid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 2 von 12

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter nicht mit dem Hausmüll entsorgen und gemäß den regionalen/nationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Folie soll nicht geöffnet werden. Von dem verschlossenen Folienbeutel gehen keine Gefahren aus. Mögliche Gefahren bestehen nur dann, wenn das Pulver in der Folie freigesetzt wird. Im Rahmen dieses Sicherheitsdatenblatts sind die Gefahren des Pulvers und nicht die Gefahren des Produkts (Pulver in Folie verpackt) beschrieben.

Beim Öffnen der Folien kann Staub entstehen, der zusätzlich zu den hier aufgeführten Gefährdungen Reizungen des Atemtrakts hervorrufen kann.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

In Folie (Polyethylen) eingeschweißte Pulvermischung aus Ammoniumchlorid, Kupfer(II)-chlorid und Zusatzstoffen (Aerosil).

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|------------|--|--------------|------------------|--|--|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | | |
| | GHS-Einstufung | | | | |
| 12125-02-9 | 02-9 Ammoniumchlorid | | | | |
| | 235-186-4 | 017-014-00-8 | | | |
| | Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319 | | | | |
| 7447-39-4 | Kupfer(II)-chlorid | | 11 - <13 % | | |
| | 231-210-2 | | 01-2119970306-36 | | |
| | Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H312 H302 H315 H318 H400 H410 | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur dann relevant, wenn die Folien entgegen den Anwendungsvorschriften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 3 von 12

geöffnet oder beschädigt werden, so dass das enthaltene Pulver austreten kann.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Medizinalkohle geben (3 Esslöffel Medizinalkohle in 1 Glas Wasser aufgeschlämmt). Milch trinken. Erbrechen anregen.

Für ärztliche Behandlung sorgen. Vergiftungssymptome können erst später auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Leichte Reizungen der Schleimhäute und des Atemtraktes, Husten, Atemnot; Nach Hautkontakt: leichte Reizungen; Nach Augenkontakt: Reizungen; nach Verschlucken: Reizungen Schleimhautreizungen; Nach Verschlucken größerer Mengen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Blutdruckabfall, Bewußtlosigkeit, Störungen des Zentralnervensystems.

Chronisch: Bei oraler Aufnahme hoher Dosen: Störung des Allgemeinbefindens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatik der akuten Vergiftung:

Gewerblich ist - fast ausschließlich - die topische Wirkung relevant: Reizung bei Schleimhaut-, weniger bei Hautkontakt. An Augen Conjunctivitis bis Corneaerosion, Lacrimation, Blepharospasmus; nach Einatmung Salivation, Reizhusten, Bronchitis; Glottis- oder Lungenödem nur nach massiver Inhalation. Dermal entwickeln sich mäßig ausgeprägte Effloreszenzen einer irritativen Dermatitis.

Orale Zufuhr verursacht Brennen und Rötung in Mundhöhle und Rachen im Sinne lokaler Reizeffekte. Resorptive Vergiftung ist im Berufsleben äußerst unwahrscheinlich; akzidentell kann sie sich nur ereignen, wenn Substanz per os aufgenommen und durch Spontanerbrechen nicht wieder eliminiert wird.

Dann entwickeln sich typische Symptome der Abnahme der Alkalireserve (Azidose): Desorientiertheit, Nausea, Erbrechen, stark saurer Harn, Tachypnoe, Zyanose, Hyperreflexie, gefolgt von Areflexie, Kussmaul'scher Atmung und Koma.

Die alternative systemische Intoxikationsform, die Ammoniakvergiftung bei vorbestehender Leberinsuffizienz (Zirrhose), ist gewerbehygienisch wohl ausgeschlossen. Hinweise zur Ersten ärztlichen Hilfe: Betroffene Augen spülen, nach ärztlicher Erstversorgung ophthalmologische Weiterbehandlung. Kontaminierte Haut mit Wasser abwaschen, lokale Glucocorticoidanwendung indiziert. Nach Substanzeinatmung inhalative und parenterale Glucocorticoidgabe sowie Bronchitis-/ Pneumonieprophylaxe vornehmen. Nur Verschlucken massiver Dosen macht therapeutisches Eingreifen erforderlich: Verdünnung und Adsorption nebst Elimination und Einleitung einer Azidosebehandlung. Aufnahme geringerer Mengen kann erfolgreich durch perorale Verabreichung von ca. 4 g Natriumhydrogencarbonat behandelt werden. Ingestive Zufuhr erfordert jedoch stets stationäre Überwachung des Säuren-Basen-Gleichgewichtes, der Elektrolyte sowie der Nieren-, Leber- und Kreislauffunktion.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 4 von 12

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandgase können Chloroxide, Ammoniak, Kupferoxide, Hydrochlorid (reagiert mit Wasser zu Salzsäure) und Chlor enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Stoff selbst brennt, abgesehen von der Folie, nicht.

Zusätzliche Hinweise

Kleine Brände mit Schaumlöscher oder Kohlendioxid löschen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig trocken aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen beachten, insbesondere Staubbildung vermeiden. Folien nicht öffnen oder beschädigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Entstehung von Staub: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Staubentwicklung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Zwischen 15 und 25°C lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In entsprechend gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Entrußer für den häuslichen Gebrauch.

Das Produkt wird in der ungeöffneten Folie vor dem Anzünden in den Brenner gegeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



BOOMEX

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 5 von 12

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|--|-----|--------|------|--------------|-----|
| 7440-50-8 | (OLD) Kupfer und seine Verbindungen | | 1 E | | 4 | MAK |
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion | | 1,25 A | | | |
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion | | 10 E | | 2(II) | |
| 7631-86-9 | Kieselsäuren, amorphe | | 4 E | | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Staubbildung möglichst in geschlossenen Systemen arbeiten oder Absaugung mit effektiver geometrischer Anordnung verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Verunreinigte Kleidung wechseln und gründlich reinigen.

Persönliche Schutzausrüstung ist nur beim Umgang mit dem freigesetzten Pulver relevant.

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille.

Handschutz

Werden Schutzhandschuhe verwendet, muss das Handschuhmaterial gegen den verwendeten Stoff beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm), NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm), Butylkautschuk. (0,5 mm), FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm), PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm). Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

Die Daten gelten nur für den Reinstoff Ammoniumchlorid. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Falls das Tragen von Schutzhandschuhen aus Sicherheitsgründen (z.B. Arbeiten an rotierenden Maschinen) nicht möglich ist: Hautschutzcreme benutzen. Art der Hautschutzcreme mit Betriebsarzt abstimmen.

Körperschutz

Notwendig nur bei erhöhter Staubbildung (dicht schließend, schwach säurebeständig).

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3; Kennfarbe: weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133). (Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Erdreich verhindern. Trinkwassergefährdung schon beim Eindringen geringer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 6 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß und grünlich Geruch: geruchslos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): *4,5-5,5 bei 50

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: *335 °C
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten vorhanden
Flammpunkt: keine Daten vorhanden

Entzündlichkeit

Feststoff: keine Daten vorhanden

Explosionsgefahren

keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden
Zündtemperatur: *>400 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: keine Daten vorhanden Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden

Brandfördernde Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Dampfdruck: *1,3 hPa

(bei 30 °C)

Dampfdruck: *67 hPa

(bei 250 °C)

Dichte (bei 20 °C): *1,53 g/cm³
Schüttdichte: *600-900 kg/m³
Wasserlöslichkeit: *374 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: *-4,37

Dyn. Viskosität: keine Daten vorhanden

Dampfdichte: keine Daten vorhanden

Lösemitteltrennprüfung: keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

*Die Daten beziehen sich auf den Inhaltsstoff Ammoniumchlorid

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 7 von 12

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reagiert mit Oxidationsmitteln. Reagiert mit: Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündguellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit Alkalimetallen, Alkalihydroxiden.

Explosionsgefahr mit Chlor, Chloraten, Cyanwasserstoff, Nitraten und Nitriten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hydrochlorid (reagiert mit Wasser zu Salzsäure), Chlor, Chloroxide, Ammoniak, Stickstoffoxide, Kupferoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1130,3 mg/kg

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | |
|------------|--------------------|---------------|-----------|---------|--------|---------|--|--|
| | Expositionsweg | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode | | |
| 12125-02-9 | Ammoniumchlorid | | | | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 1440 | Ratte | | | | |
| 7447-39-4 | Kupfer(II)-chlorid | | | | | | | |
| | oral | ATE | 500 mg/kg | | | | | |
| | dermal | ATE mg/kg | 1100 | | | | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Leichte Reizungen der Haut und des Atemtraktes können nicht ausgeschlossen werden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Für die Inhaltsstoffe Kupfer(II)-chlorid und Ammoniumchlorid liegen keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Erfahrungen am Menschen: Schleimhautreizungen. Für Ammoniumsalze gilt allgemein: lokale Reizerscheinungen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Nach Aufnahme großer Mengen: Blutdruckabfall, Kollaps, ZNS-Störungen, Krämpfe, narkotische Zustände, Atemlähmung, Hämolyse.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 8 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|------------|--------------------------|--------------|----------|-----------|-----------------|--------|---------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 12125-02-9 | Ammoniumchlorid | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 209 mg/l | 96 h | Cyprinus carpio | IUCLID | |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | > 100 | 48 h | Daphnia magna | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|------------|-----------------|---------|
| 12125-02-9 | Ammoniumchlorid | -4,37 |

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält

UN-Versandbezeichnung: Kupfer(II)-chlorid)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 9 von 12



Klassifizierungscode: M7

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält

UN-Versandbezeichnung: Kupfer(II)-chlorid)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: M7

Sondervorschriften: 274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains

UN-Versandbezeichnung: copper dichloride)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Sondervorschriften: 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3077

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> copper dichloride)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 10 von 12

Sondervorschriften: A97 A158 A179 A197

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y956 Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 956
IATA-Maximale Menge - Passenger: 400 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 956
IATA-Maximale Menge - Cargo: 400 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Kupfer(II)-chlorid

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Das Produkt unterliegt, mit Ausnahme der Kennzeichnungspflicht "LQ", nicht den Transportvorschriften der GGVSEB, wenn die Innenverpackungen weniger als 5 kg und die Versandstücke weniger als 30 kg des Produktes enthalten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im

gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: Kupfer(II)-chlorid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

BOOMEX



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 11 von 12

Änderungen

Version 1,00 - 27.10.2011 - Ersterstellung

Version 1,01 - 26.09.2012 - Ersterstellung nach CLP

Version 1,02 - 20.11.2013 - Änderung und Überarbeitung des gesamten SDBs aufgrund neuer Informationen /

Rezeptur

Version 1,03 - 20.03.2017 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,04 - 26.07.2018 - Allgemeine Überarbeitung

Version 1,05 - 15.02.2019 - Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value STOT: Specific Target Organ Toxicity

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung | Einstufungsverfahren |
|-------------------------|----------------------|
| Acute Tox. 4; H302 | Berechnungsverfahren |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318 | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Berechnungsverfahren |





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Rußfresser für den Öl- und Kohleofen - 62700

Überarbeitet am: 15.02.2019 Materialnummer: RCSO-BO-003 Seite 12 von 12

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | , |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | |

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)